



Rechts-Infothek • Teil 3

Zivilrechtliche Vorschriften

Die Sportversicherung des SV

Um seinen Mitgliedern beim Training und bei den Wettbewerben einen wirkungsvollen Schutz zu bieten, hat der Verein für Deutsche Schäferhunde e.V. (SV) mit Wirkung vom 01.03.2003 einen Kooperationsvertrag mit der HDI Versicherung AG abgeschlossen.

Über die Sportversicherung sind alle Mitglieder, Orts-, und Landesgruppen, sowie der Hauptverein selbst über eine Gruppenpolice gegen Haftpflichtschäden und die Folgekosten von Unfällen versichert, die bei satzungsgemäßen Aktivitäten entstehen können.

Im Rahmen der Unfallversicherung sind auch die Helfer im Schutzdienst während ihrer Ausbildertätigkeit für eine Ortsgruppe, Landesgruppe oder den Hauptverein selbst versichert.

Dieser umfassende Versicherungsschutz ist automatisch im Mitgliedsbeitrag des SV enthalten.

1. Haftpflichtversicherung

Wer ist versichert?

- Der Hauptverein, die Landesgruppen und Ortsgruppen, vertreten durch ihre Organe (Versicherte).
- Die von den Versicherten beschäftigten Personen (Angestellte, Übungsleiter, Kursleiter, Trainer usw.).
- SV-Mitglieder und alle Personen, die anlässlich von versicherten Veranstaltungen für die Versicherten tätig sind.

Was ist versichert?

- a) Die gesetzliche Haftpflicht der Versicherten (s.o.) jeweils aus ihrer satzungsgemäßen Tätigkeit, wie z.B. Zuchtschauen, Prüfungen, Agility-Turniere, Körungen, Jugend-Zeltlager, SV-Wandertage etc.
- b) Die persönliche gesetzliche Haftpflicht der Mitglieder aus ihrer satzungsgemäßen Tätigkeit für die Ortsgruppe, Landesgruppe oder dem Hauptverein.

Mitversichert ist in diesem Rahmen die gesetzliche Haftpflicht der Versicherten:

- aus Haus- und Grundbesitz zu satzungsgemäßen Zwecken (z.B. Vereinsheim).
- als Bauherr oder Unternehmer bis zu einer Bausumme von 250.000 EUR (z.B. Neubau eines Vereinsheims).

- aus Restauration in eigener Regie anlässlich versicherter Veranstaltungen.
- aus der Ausbildung der Hunde von SV-Mitgliedern.
- aus der gelegentlichen Teilnahme fremder Personen am Übungsbetrieb (Gäste).

Deckungserweiterungen für den Hauptverein, die Landes- und Ortsgruppen:

- Es gilt Weltdeckung (Auslandsschäden).
- Verlust von fremden Schlüsseln, die den Versicherten von Vermietern überlassen werden.
- Schäden an benutzten fremden Hundesportanlagen und deren Einrichtungen.
- Vermögensschäden.
- Nichtzulassungs- und nicht versicherungspflichtige Fahrzeuge bis 6 km/h und selbstfahrende Arbeitsmaschinen mit einer bauartbestimmten Höchstgeschwindigkeit bis 20 km/h.
- Umwelthaftpflicht-Basisdeckung.
- Im gewissen Rahmen gegenseitige Ansprüche (Anspruch eines SV-Mitglieds gegen die von den Versicherten bestellten Aufsichtspersonen).
- Gastanks bis 3.000 l und Heizöltanks mit einem maximalen Fassungsvermögen von 10.000 l.
- Durch Einwirkung der Hunde verendete Schafe anlässlich von Leistungshüteveranstaltungen.

Was ist nicht versichert ?

Ausgeschlossen ist, was nicht unter die satzungsgemäße Tätigkeit fällt, insbesondere die Haftpflicht:

- aus anderweitigen Tätigkeiten, die mit dem Hundesport nichts zu tun haben (z.B. Vereinsausflüge).
- als Tierhalter / Tierhüter (auch eigene Schäferhunde).
- aus Brand- und Explosionsschäden, die durch gesetz-, vorschrifts- oder sonst pflichtwidrigem Umgang verursacht werden..
- aus Abbrennen von Feuerwerk aller Art.
- aus der Benutzung von nicht baupolizeilich zugelassenen Tribünen.



- aus der Beschädigung von Kommissionswaren.
- Schäden an geliehenen oder gemieteten Sachen (ausgenommen fremde Hundesportanlagen).
- aus der Überlassung der Vereinsanlagen an Dritte (auch Vereinsmitglieder) außerhalb des Vereins- und Übungsbetriebes (z.B. für private Feiern).
- aus der Vermietung der Vereinsanlagen an Dritte.
- Urheberrechtsverletzungen.

Versicherungsleistungen / Deckungssummen:

| | |
|--|---------------|
| Personen – und Sachschäden | 5.000.000 EUR |
| Umwelthaftpflicht-Basisversicherung | 5.000.000 EUR |
| Schlüsselverlust | 750.000 EUR |
| Mietsachschäden an fremden Hundesportanlagen | 750.000 EUR |
| Vermögensschäden für Vereine Selbstbeteiligung 125 EUR je Versicherungsfall | 25.000 EUR |
| Verendete Schafe auf Leistungshütten je Schaf, max. 1.500 EUR/Jahr | 150 EUR |

Was geschieht im Schadensfall?

Im Schadensfall prüft die Haftpflichtversicherung zuerst, ob der Schadensersatzanspruch zu Recht besteht. Ist das der Fall, dann reguliert die Haftpflichtversicherung den Schaden.

Ist der Anspruch nicht gerechtfertigt, dann wird der Ersatzanspruch zurückgewiesen. Dabei übernimmt die Haftpflichtversicherung auch eventuelle gerichtliche und außergerichtliche Kosten, sie übernimmt also eine Art Rechtsschutzfunktion. Die Orts- bzw. Landesgruppe braucht sich also um nichts mehr zu kümmern.

Deshalb: Kein Schuldeingeständnis im Schadensfall!
Einfach das Schadensformular ausfüllen und an HDI senden.

Schadensbeispiele:

Ein Gast besucht eine Übungsstunde einer Ortsgruppe. Beim Betreten des Geländes schneidet sich der Hund des Gastes an einem Metallsplitter des Wellgitterzaunes.

Versicherungsleistung:

- Übernahme der Tierarztkosten von 500 EUR.

Eine Ortsgruppe hat ein fremdes Übungsgelände angemietet (z. B. Sportplatz der Gemeinde). Während des Trainings kommt es zu Beschädigungen an der Anlage.

Versicherungsleistung:

- 2.500 EUR Reparaturkosten.

Eine Ortsgruppe wirbt in einer Anzeige mit einem Foto. Die Lizenz für das Foto ist abgelaufen; der Rechteinhaber verlangt Schadensersatz in Höhe von 750 EUR; die Strafe beträgt nochmal 500 EUR.

Versicherungsleistung:

- Keine (Urheberrechtsverletzungen sind ausgeschlossen).

Während eines Sommerfestes verköstigen mehrere Gäste den selbstgemachten Nudelsalat. Dieser ist wohl nicht kühl genug gelagert worden, so dass zwei Gäste eine Salmonellenvergiftung davon trugen.

Versicherungsleistung:

- Schmerzensgeld in Höhe von 1.100 EUR.

Für eine Prüfung leiht sich eine Ortsgruppe eine Lautsprecheranlage. Diese fällt ohne erkennbaren Grund auf einmal aus. Der Verleiher verlangt die Reparaturkosten von der Ortsgruppe.

Versicherungsleistung:

- Keine (Schäden an gemieteten und geliehenen Sachen sind ausgeschlossen).

2. Unfallversicherung

Über die Gruppen-Unfallversicherung, die Teil der Sportversicherung ist, sind alle Mitglieder des SV gegen die wirtschaftlichen Folgen körperlicher Unfälle abgesichert.

Ein Unfall liegt dann vor, wenn die Ursache ein plötzlich, von außen auf den Körper einwirkendes Ereignis darstellt. Das betroffene SV-Mitglied hat dann einen Anspruch auf die Leistungen aus der Sportversicherung.

Was ist versichert ?

- Unfälle bei der Teilnahme an satzungsgemäßen Veranstaltungen des Hauptvereins, der Landesgruppen und der Ortsgruppen (z.B. Prüfungen, Zuchtschauen, Körlungen, Agility-Turniere etc.).
- Unfälle bei satzungsgemäßen Tätigkeiten (z.B. Ausübung des Hundesports beim Übungsbetrieb).
- Unfälle von Schutzdienst Helfern (Figuranten) bei der Hundeförderung (Voraussetzung ist das ordnungsgemäße Tragen einer Schutzkleidung).
- Unfälle auf direkten Wegen zu und von versicherten Veranstaltungen oder Tätigkeiten (z.B. einer Zuchtschau).
- Unfälle im Ausland (Weltdeckung).

Was ist nicht versichert ?

- Heilbehandlungskosten und Reha-Maßnahmen.



- Folgekosten eines Unfalls, wie z.B. Lohnfortzahlung, Verdienstausfall, Schmerzensgeld oder Schadensersatz.

Lohnfortzahlung nach den gesetzlichen Fristen ist die Aufgabe von gesetzlichen- oder privaten Krankenkassen. Ebenso kommen die Krankenkassen für die notwendige Heilbehandlung nach einem Unfall auf. Trotzdem versuchen einige Kassen immer wieder, solche Schadensersatzansprüche bei den Verursachern einzufordern. Nehmen Sie in solchen Fällen Kontakt mit der SV-Servicestelle auf.

Die Unfallversicherung soll eine gewisse Grundabsicherung nach dem Solidaritätsprinzip darstellen. Sie kann nicht den Ersatz einer privaten Vorsorge übernehmen; sie stellt aber eine sinnvolle Ergänzung da. Die Leistungen aus der Sportunfallversicherung sollen eine Beihilfe für Härtefälle nach einem schweren Unfall sein.

Für die besonders gefährdeten Schutzdiensthelfer gibt es bei der SV-Servicestelle Unfall-Zusatzpakete, die wir hier dringend empfehlen.

Versicherungsleistungen je Person:

| | |
|---|-------------|
| Invalidität | 100.000 EUR |
| Tod (bis 18. Jahre) | 5.000 EUR |
| Tod (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr) | 10.000 EUR |
| Krankenhaustagegeld | 10 EUR |
| Genesungsgeld | 10 EUR |
| Bergungskosten | 2.000 EUR |
| Zahnbehandlung / -ersatz ¹ (natürliche Zähne) | 1.000 EUR |
| Zahnbehandlung / -ersatz (künstliche Zähne) | 500 EUR |

Berechnung der Invaliditätsentschädigung

Die Allgemeinen Unfallversicherungs-Bedingungen (AUB) sehen für Dauerschäden an Gliedmaßen und Sinnesorganen (also Arme, Beine, Sehkraft etc.) feste prozentuale Invaliditätsgrade vor, die unabhängig von der tatsächlichen Beeinträchtigung des Verletzten zur Entschädigungsberechnung herangezogen werden.

Wie hoch die Entschädigung aus der Unfallversicherung dann ist, wird anhand einer sogenannten „Gliedertaxe“ festgelegt.

¹ Zahnbehandlung /-ersatz wird nur insoweit gewährt, als andere Kostenträger (z.B. Krankenkassen, Unfallversicherungen, Zusatzversicherungen, Beihilfe, - oder anderweitige Versorgungseinrichtungen) ihre Leistungen voll erbracht haben, und diese zur Deckung der entstandenen Kosten nicht ausgereicht haben.

Auszug aus der Gliedertaxe:

| | |
|--------------------------------|-------|
| Arm komplett | 70 % |
| Arm oberhalb Ellenbogen | 65 % |
| Arm unterhalb Ellenbogen | 60 % |
| Hand | 55 % |
| Daumen | 20 % |
| Zeigefinger | 10 % |
| Bein über Mitte Knie | 70 % |
| Bein unterhalb Knie | 50 % |
| Beide Augen | 100 % |
| Ein Auge | 50 % |
| Gehör beider Ohren | 60 % |
| Geruchssinn | 10 % |
| Geschmackssinn | 5 % |

Schadensbeispiele:

Ein SV-Mitglied erleidet einen PKW-Unfall auf dem direkten Weg zu einer Prüfung. Das Mitglied trägt eine schwere Beinverletzung davon. Es wird festgestellt, dass das Bein zu 75% gebrauchsunfähig ist. Das SV-Mitglied liegt 10 Tage im Krankenhaus.

Versicherungsleistung:

- 52.500 EUR Invaliditätsentschädigung (75 % von 70.000 EUR Beinwert).
- 100 EUR Krankenhaus-Tagegeld und 100 EUR Genesungsgeld.

Beim Schutzdienst prallt ein Hund gegen das Knie des SV-Mitgliedes. Das Mitglied erleidet diverse Bänderrisse. Die Folge: das Knie ist zu 1/7 gebrauchsunfähig. Das Mitglied lag 5 Tage im Krankenhaus.

Versicherungsleistung:

- 10.000 EUR (1/7 von 70.000 EUR Beinwert)
- 50 EUR Krankenhaus-Tagegeld und 50 EUR Genesungsgeld.
- 296 EUR Gutachterkosten fallen zusätzlich an.

Schadens-Hotline:

- Haftpflichtversicherung:
Vers.-Nr.: **70-2747168** Tel: 0221 144-66674

- Unfallversicherung
Vers.-Nr.: **V-056-924-119-5** Tel: 0221 144-3309

Verwenden Sie zur Meldung von Haftpflicht- oder Unfallschäden das Formular für die Schadensanzeige.²

² Das Formular kann auf der Homepage des SV unter www.schaeferhunde.de unter der Rubrik „Service / HDI – Die Sportversicherung“ heruntergeladen werden. **Bitte geben Sie immer die Versicherungsnummer an!**



Persönliche Beratung in der SV-Servicestelle:

In der SV-Servicestelle bei HDI betreut ein ganzes Team exklusiv die Mitglieder des SV. Die SV-Servicestelle ist jederzeit zu erreichen.

HDI-Hauptvertretung, Lindlarer Str. 1, 51515 Kürten

Hannelore Röhrig 02268 9080-221

hannelore.roehrig@hdi.de

Dennis Röhrig 02268 9080-223

dennis.roehrig@hdi.de

Eike Damps 02268 9080-225

eike.damps@hdi.de

Fax-Nummer: 02268 9080-222

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des SV unter www.schaeferhunde.de unter der Rubrik „Service / HDI – Die Sportversicherung“.